

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Harald Ebner, Margarete Bause,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/4215 –**

Kleinbauernerklärung der Vereinten Nationen unterstützen – Rechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern stärken

A. Problem

Rund 80 Prozent der rund 815 Millionen Menschen, die laut verschiedener Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisationen der Vereinten Nationen (VN) weltweit hungern müssen, leben in ländlichen Regionen; 50 Prozent davon sind Kleinbäuerinnen und Kleinbauern. Landgrabbing, Watergrabbing, der Rückgang biologischer Vielfalt und die Klimakrise bedrohen zunehmend ihre Lebensgrundlage.

Der Menschenrechtsrat der VN hat in seiner 21. Sitzung am 11. Oktober 2012 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine VN-Erklärung der Rechte von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (VN-Kleinbauernerklärung), erarbeiten sollte. Eine stringente VN-Kleinbauernerklärung ist nach Auffassung der Antragsteller notwendig, um die Rechte einer enorm großen, gleichzeitig aber marginalisierten Gruppe von Menschen zu stärken.

Das Europäische Parlament (EP) hat die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten aufgefordert, eine solche VN-Erklärung, die 2018 im Menschenrechtsrat der VN abgestimmt werden soll, zu unterstützen und ihr zuzustimmen. Nach Auffassung der Antragsteller begleite die Bundesregierung die VN-Kleinbauernerklärung bisher zu passiv und behindere sogar die Verhandlungsrunden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/4215 abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2018

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Peter Stein (Rostock)
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Eva-Maria Schreiber
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Stein (Rostock), Dr. Sascha Raabe, Dietmar Friedhoff, Dr. Christoph Hoffmann, Eva-Maria Schreiber und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/4215** in seiner 49. Sitzung am 13. September 2018 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, auf allen relevanten Ebenen für eine solche Fassung der VN-Kleinbauernklärung einzutreten und ihr zuzustimmen. Mit einer solchen Erklärung werde die Ernährungssouveränität gesichert, Gemeinschafts- und Landrechte, Informations- und Partizipationsrechte sowie die Rechte auf Nahrung, Wasser und Saatgut der ländlichen Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Frauen, gestärkt. Zudem sollten Menschenrechtsverteidigerinnen und –verteidiger vor Einschüchterung und Gewalt geschützt werden.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 19/4215 in seiner 16. Sitzung am 26. September 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage 19/4215 in seiner 11. Sitzung am 26. September 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/4215 in seiner 13. Sitzung am 26. September 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen. Der Abgeordnete Martin Patzelt (CDU/CSU) hat sich enthalten.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 19/4215 in seiner 15. Sitzung am 26. September 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** weist darauf hin, dass es in ihrem Antrag ganz wesentlich darum gehe, wie sich die Bundesregierung zukünftig im Bereich der globalen Strukturpolitik aufstellen wolle. Werde sie wie bisher eine destruktive bzw. bremsende Rolle einnehmen oder die Notwendigkeit einsehen, dass bäuerliche Strukturen gefördert, rechtlich abgesichert und international geschützt werden müssten. Diese Resolution werde nun schon seit 2012 verhandelt. Darin gehe es beispielsweise darum, dass keine Nation das Recht habe, Menschen von ihrem Land/Boden zu vertreiben. Es müsse ein verbrieftes Recht geben, dass Kleinbauern sich in Genossenschaften zusammenfinden und gemeinsame politische Aktionen durchführen könnten. Es gehe weiterhin um das Recht, das eigene Saatgut behalten zu dürfen. Darüber hinaus gehe es um den Schutz bestimmter Bevölkerungsgruppen. Man wisse, dass diese Resolution keine rechtlich verbindliche Wirkung entfalte. Es gebe aber überall

auf der Welt Konflikte – wie zwischen Kleinbauern und Großgrundbesitzern oder zwischen Kleinbauern und Staaten - die auch vor Gericht ausgetragen würden. Oftmals seien dabei die Gerichtsentscheidungen nicht nachvollziehbar. Ein positiver Aspekt der Resolution wäre, dass Richter damit zum ersten Mal eine international anerkannte Handhabe hätten, auf die sie sich in ihrer Urteilsfindung zukünftig beziehen könnten. Bundesminister Dr. Gerd Müller sei mit den bisher erreichten Ergebnissen offensichtlich selbst nicht zufrieden. Insofern bitte man auch um die Zustimmung der Regierungsfractionen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, man teile die Auffassung von Bundesminister Dr. Gerd Müller, räume aber ein, dass es innerhalb der Bundesregierung unterschiedliche Auffassungen gebe. Den Antrag lehne man ab, weil er auf eine Paketlösung abziele, die zu pauschal sei. So erachte man die im Antrag aufgeführte Liste der Hauptursachen für Hunger als unvollständig. Es gebe regional sehr große Unterschiede, warum Hunger herrsche oder die Landwirtschaft nicht funktioniere. An dieses Thema müsse man differenzierter herangehen. Dazu gehörten beispielsweise Themen wie Ausbildung oder Saatgut- und Düngemittelforschung. Problematisch erscheine ferner die Definition des Kleinbauerntums. Der ehemalige VN-Sonderbeauftragte Olivier de Schutter habe in seinen Reden bewusst nicht von „Kleinbauerntum“, sondern von „Bäuerlicher Landwirtschaft“ gesprochen. Landwirtschaft dürfe nicht länger reine Subsistenzlandwirtschaft bleiben, denn es gehe darum, die regionale Ernährung sicherzustellen. Dazu gehörten im Bereich der Infrastruktur beispielsweise die Verknüpfung des ländlichen Raumes mit den Mittel- und Megazentren, die Einführung von Kühlketten, die Verbesserung der Produktionskapazitäten sowie die Bildung von Genossenschaften. Nicht weniger problematisch sei an dieser Stelle die Verknüpfung mit dem Thema Menschenrechte, denn das werde der Menschenrechtslage in den jeweiligen Ländern nicht gerecht. Aufgrund dieser Mängel werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** schließt sich der Argumentation der Fraktion der CDU/CSU weitgehend an und unterstreicht, dass sie sich schon viel früher direkt an die Bundesregierung gewandt habe. Es müsse keine perfekte Kleinbauernerklärung sein, aber eine, die mehr Nutzen als Schaden in Aussicht stelle. Leider gingen die Auffassungen innerhalb der Bundesregierung auseinander. Obgleich man das Anliegen des Antragstellers teile, werde man dem Antrag mit Rücksicht auf die Koalitionsvereinbarung nicht zustimmen.

Die **Fraktion der AfD** räumt ein, wenn es nur nach den Überschriften und Erklärungen gehen würde, könnte man diesem Antrag fast überall zustimmen. Bei näherer Betrachtung stelle man sich aber die Frage, ob Kleinbauern überhaupt eigene Regeln bräuchten. Wenn dem so sei, müsse man zuvor wissen, wie ein Kleinbauer eigentlich definiert werde. Im Antrag sei von Bauernlandwirten, Fischern, Plantagenarbeitern usw. die Rede. Eine der wichtigsten Argumentationsgrundlagen des Antragstellers seien das soziale Element, die Verbundenheit mit der Heimat und der traditionelle Lebensstil. Dann aber würden zahllose Rechte auf unterschiedlichen Feldern gefordert, die sich ohnedies aus den verschiedensten Menschenrechtsdokumenten ergeben würden, die bereits überwiegend anerkannt wären. Ein weiteres Problem sei, dass es viele Länder auf der Welt gebe, auch solche, die man mit Entwicklungszusammenarbeit unterstütze, deren Zentralregierung nicht im besten Sinne für ihre Landbevölkerung agieren würden. Man frage sich diesbezüglich, ob mit einer weiteren Erklärung Abhilfe geschaffen werden könne. Wenn das Recht auf Land für Landbewohner, das Recht auf die Produktion von ausreichend guter Nahrung oder das Recht auf eigene Agrarsysteme gefordert werde, sei die Kernfrage doch die, wie man solche Rechte einklagen könne. Es gehe am Ende darum, die Probleme zu lösen und nicht bloße Erklärungen abzugeben. Vor diesem Hintergrund lehne man diesen Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** betont, dass die Verhandlungen noch laufen würden und der Minister angekündigt hätte, dass er die Begründung, wie sie vom Antragsteller vorgetragen werde, weitgehend unterstützen werde. Insofern brauche es in der Sache eigentlich keinen Antrag mehr, und darum werde man auch dagegen stimmen. Man teile die bereits angesprochene Skepsis, Rechte zu fordern, die nicht durchsetzbar wären oder keine unmittelbare Rechtswirkung entfalten könnten. Zudem werde die Dynamik einer Entwicklung von den Antragstellern nicht hinreichend reflektiert. In Deutschland habe es ebenfalls noch bis vor wenigen Jahrzehnten Subsistenzwirtschaft gegeben. Das sei sehr wahrscheinlich auch die Definition eines Kleinbauern, wie sie den Antragstellern vorschwebe. Die dann einsetzende Dynamik sollte man nicht dadurch zementieren, in dem man sage, es müsse alles so bleiben wie es ist. Sosehr die geforderten Rechte im menschlichen Sinne und im Sinne von Gerechtigkeit richtig wären, so wenig würden sie Rücksicht nehmen auf die Dynamik der Entwicklung. Demgegenüber sei die Forderung der Antragsteller, was das Landgrabbing angehe, unterstützungswürdig, denn es könne nicht sein, dass internationale Konzerne den Menschen das Gemeinschaftseigentum wegnehmen würden. Hier müsse man dagehalten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verweist darauf, dass sich Deutschland bei der letzten Sitzung der Verhandlungen nicht zu Wort gemeldet habe. Die Position der Bundesregierung sei insgesamt sehr widersprüchlich, auch wenn Bundesminister Dr. Gerd Müller offensichtlich die Auffassung der Entwicklungspolitiker des AwZ teile. Ihnen sei bis jetzt unklar geblieben, an welcher Stelle man seitens der Bundesregierung Bedenken gegen eine solche Resolution sehe. Inhaltlich teile man die Bewertungen und Forderungen der Antragsteller, insbesondere bei den Themen Ernährungssouveränität, Stärkung der Rechte auf Land, Nahrung, Wasser und Saatgut. Deswegen könne man diesem Antrag vorbehaltlos zustimmen.

Berlin, den 26. September 2018

Peter Stein (Rostock)
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Eva-Maria Schreiber
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

